

Fünfter Teil

Allgemeines

Einzelheiten über Behörden, Kirchen, Gemeinnützige und Kulturelle Einrichtungen, Ständische Organisationen, Versorgungsbetriebe, Verkehrswesen, Stiftungen, Vereine (Siehe auch Teil I (Behördenentwurf))

Hamburgische Ämter und Behörden

Hamburgisches Staatsamt

Rathaus, ☞ Sammel-Nr. 861000
Das Hamburgische Staatsamt ist die Geschäftsstelle des Reichstatthalters in Hamburg — Senat — für alle zentralen Angelegenheiten der hamburgischen Landesregierung. Es vermittelt den Verkehr mit den Reichsbehörden sowie mit dem Ausland.

Es ist ferner zuständig für alle Fragen der staatlichen Repräsentation, für den Verkehr mit der Presse in lokalen Angelegenheiten, den Verkehr mit dem Kunstarkorps, in Personalangelegenheiten der hamburgischen Beamten, Staatsangestellten und Staatsarbeiter. Ferner werden in ihm die Beschwerden in Verwaltungsverfahren für die Entscheidung des Reichstatthalters bearbeitet. Endlich gehört zu den Aufgaben des Staatsamts die Schriftleitung des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Amtlichen Anzeigers.

Hamburgisches Rechnungsamt

Gänsemarkt 86, ☞ Sammel-Nr. 841016

Das Hamburgische Rechnungsamt hat die Haushaltsführung des hamburgischen Staates und das Geschäftsbetrieb der vom Senate beaufsichtigten Einrichtungen zu überwachen. Es ist seine Aufgabe, die Haushaltsentnahmen und -Ausgaben des Staates vorzuprüfen und mit denjenigen Gebieten auch abschließend, die ihm der Rechnungshof des Deutschen Reiches aufträgt.

Arbeitsbeschaffungsamt

Stadthausbrücke 22, ☞ Sammel-Nr. 341017 u. 341044

Aufgabe des Arbeitsbeschaffungsamts ist: Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne, in erster Linie durch Finanzierung. Im einzelnen sind die Aufgaben des Arbeitsbeschaffungsamts folgende:

- Durchführung der Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung in Hamburg;
- Anstellung und Durchführung von hamburgischen Arbeitsbeschaffungsprogrammen, insbesondere: Straßen-, Erd-, Hafen- und Metallarbeitsarbeiten;
- Planung und Durchführung auswärtiger Notstandsarbeiten zwecks Ansetzung hamburgischer Arbeitsloser;
- Mitwirkung bei der Finanzierung hamburgischer Projekte, insbesondere von Wohnungsbauten, Siedlungen, Alstadtanulierungen, Restfinanzierung von Schiffbauten und Reichsbahnanlagen;
- Durchführung des neuen 4-Jahresplanes in Hamburg;
- Erlangung von Reichsaufträgen für die hamburgische Wirtschaft; Industrialisierung Hamburgs, insbesondere Förderung neuer Industrien, Industrieverlagerung, Ausbau bestehender Industrien;
- Wirtschaftsförderung hamburgischer Unternehmen, insbesondere Finanzierung in Aktion für Überseehäuser, Kreditbeschaffung für kapitalbedürftige Unternehmen, Sanierung verschuldeter Betriebe; Reprivatisierung von Regiebetrieben aller Art.
- Auf folgenden Gebieten wirkt das Arbeitsbeschaffungsamt mit:
 - Zuschlagsstellung an hamburgische oder auswärtige Firmen;
 - Durchführung von Regierungsarbeiten;
 - Unterbringung von hamburgischen Arbeitslosen beim Bau der Reichsautobahn

Landherrenschaft

Verwaltungsbüro: Klingberg 1, ☞ Sammel-Nr. 823081

Die Landherrenschaft ist Aufsichtsbehörde und daneben hat sie in gewissen Fragen die Aufgaben der Kreisbehörde und des Regierungspräsidenten im Sinne des Preussischen Landesrechts für die Städte und Gemeinden des hamburgischen Landesgebietes zu erledigen.

Staatsarchiv

Das Staatsarchiv im Rathaus, Fpr. 861000 ist ein der Landesregierung zur Erhebung allgemeiner Verwaltungsaufgaben unterstelltes Amt. Die Dienstaufsicht wird durch ein vom Reichstatthalter bestimmtes Mitglied der Landesregierung wahrgenommen. Die Leitung liegt in den Händen eines Direktors; außer ihm sind drei Archivare und ein wissenschaftlicher Assistent als Abteilungsleiter tätig. Das Geschäftszimmer (Rathaus, Zimmer 27) ist Mont. bis Freit. von 8–16 Uhr, zur Entgegennahme von Anträgen von 9–14 Uhr, Sonnab. von 9–12 Uhr geöffnet. Der Lesesaal ist Mont. bis Freit. von 9–16 Uhr geöffnet, Sonnab. geschlossen.

Die älteste Nachricht über das Archiv stammt aus dem Jahre 1298. Ein besonderes Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaffen. Das Archiv umfasste ursprünglich lediglich die bei dem Senate verwahrten Akten und Urkunden. Im Laufe der Zeit hat es eine große Anzahl weiterer Archive in sich aufgenommen, insbesondere die für die laufende Verwaltung nicht mehr unmittelbar in Betracht kommenden Archivalien der meisten Staatsbehörden, die Archivalien des ehemaligen Domkapitels, der aufgehobenen Klöster und der großen öffentlichen Stiftungen, der Oberalten, der aufgehobenen Behörden und Gerichte, der Zünfte, Ämter und Ritterschaften und einiger Landschaften und Deichverbände, die älteren Teile der Amtarchive Ritzebüttel und Bergedorf, die an Hamburg ausgelieferten Teile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, sowie die Archive des geistlichen Ministeriums und der hamburgischen Stadt- und Landkirchen, ferner Archive von Familien und Firmen, politische Nachlässe und anderes Material aus privater Hand. Das Archiv ist dadurch zum Staatsarchiv im eigentlichen Sinne des Wortes geworden und hat zugleich einen höchst bedeutenden Umfang gewonnen.

Über die Bibliothek des Staatsarchivs siehe unter Bibliotheken.
In der Plan- und Bildsammlung ist das bildliche Material zur hamburgischen Topographie und Geschichte vereinigt. Sie enthält etwa 5000 Blatt-Pläne, Ansichten, Bauzeichnungen, Porträts u. a. Diapositive, aber auch zahlreiche Kupferstichplatten, Negative und mehrere Tausend Klischees u. einige Filme. Aus Privatbesitz wurden erworben die Sammlungen Frisch (1905), Helm (1905), Löwendel (1906) und insbesondere die wertvolle Sammlung Gaeckens Gruner (1908).

Die Abteilung für Heraldik umfasst zahlreiche Wappenbücher des Rats, der Behörden und bürgerlichen Kollegen, ferner eine in den letzten Jahrzehnten angelegte Sammlung von Wappen hamburgischer Bürger von mehr als 6000 Stück und die im Jahre 1919 erworbene Sammlung Trummer, die außer einer Fachbibliothek von etwa 2500 Bänden viele Tausende Siegel der Deutschen Kaiser, des Adels, der Geistlichkeit, der Städte und der Zünfte aus dem Mittelalter und der neueren Zeit enthält.

Das Staatsarchiv dient in erster Linie den Zwecken des Staats. Es hat seine Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtspflege nutzbar zu machen, insbesondere auch der Landesregierung, den Verwaltungsbehörden und den Gerichten Berichte und Gutachten zu erstatten. Es erteilt Behörden und Einzelpersonen in Fragen der Siegel- und Wappenkunde sowie des Personenstandes Auskünfte und beglaubigt Auszüge aus den hier verwahrten älteren Registern. Das Staatsarchiv hat ferner die Aufgabe, seine Bestände zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke offenzulegen und ihre Verwertung und Nutzbarmachung zu fördern. Für die im Interesse von Privatpersonen angestellten Nachforschungen ist, soweit es sich nicht um Auskunftsersuchen für wissenschaftliche Zwecke handelt, eine Gebühr für die Staatskasse zu erheben.

Statistisches Landesamt

Steckelbörn 12.

Das Statistische Landesamt gehört nach dem Landesverwaltungsgesetz vom 14. September 1933 zu den Ämtern, die zur Erledigung der allgemeinen Staatsgeschäfte dienen. Die Aufsicht über das Amt übt im Auftrag des Reichstatthalters in Hamburg — Senat — ein Mitglied der Landesregierung aus. Es ist charakteristisch für das hamburgische Amt, daß es nicht nur die administrative und wissenschaftliche Statistik des Staates und der Großstadt auszuführen hat, sondern daß ihm auch noch eine Reihe weiterer Verwaltungsaufgaben übertragen worden ist.

Zu seinen eigentlichen statistischen Aufgaben gehören insbesondere: die Durchführung aller allgemeinen großen Zählungen, der Volks-, Berufs- und Betriebs- und Wohnungszählungen, die fortlaufende Führung der Bevölkerungs-, Wanderungs-, Grundstücks-, Wohnungs- und Wirtschaftsstatistik sowie der Finanz-, Bildungs-, Pensions- und Landwirtschaftsstatistik.

In seiner Eigenschaft als Gemeindebehörde im Sinne der Reichs-Einkommensteuergesetze hat das Amt Personenstands- und Körperbeschaffungsstatistik aufzustellen sowie die Steuerkarten für die Lohnsteuerpflichtigen auszufertigen und diesen anzustellen. Die Grundlage für diese Arbeiten bildet, sofern keine Personenstandsaufnahme stattfindet, ohne weiteres die Allgemeine Bevölkerungskartei für die gesamte Bevölkerung und die Betriebe im Staatsgebiet. Diese Kartei besteht aus den Karteien der Jugendlichen, der Erwachsenen und der Betriebe. Sie werden auf Grund der polizeilichen Meldungen sowie der Anzeigen der Standesämter, der Registerämter und weiterer amtlicher Stellen fortlaufend dem wirklichen Stande der Bevölkerung usw. angepaßt und bieten so eine wertvolle Grundlage für die gesamte Verwaltung. Die Allgemeine Bevölkerungskartei macht die bisher für Steuerzwecke jährlich durchgeführte Personenstands- und Betriebsaufnahme der Regel nach entbehrlich und ersetzt das bis dahin geführte allgemeine Wählerverzeichnis. Die Personalangaben für jeden Erwachsenen und die Angaben für jeden Betrieb sind auf Metallplatten (rund 1.100.000) eingepreßt und werden durch Spezialmaschinen — technisch und finanziell sehr wirkungsvoll — für alle möglichen Verwaltungszwecke ausgewertet, insbesondere für Massenarbeiten für Steuer- und Abstammungszwecke.

Als Landeswahlamt hat das Statistische Landesamt in hamburgischen Staaten hauptsächlich die Reichswahlen und -Abstimmungen durchzuführen sowie die Urlisten für die Wahlen der Schöffen und Geschworenen aufzustellen.

Eine weitere Abteilung des Statistischen Landesamts tritt als Einquartierungsamt mit der Entwicklung der Wehrmacht wieder mehr hervor. Die gesetzlichen Grundlagen dieses Teils des Amtes sind ein Reichs- und ein hamburgisches Quartierleistungsgesetz sowie des Reichsgesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht usw. Die Unterbringung von Zivilpersonen gehört nicht zu den Aufgaben des Amtes.

Veröffentlichungen. Das Statistische Landesamt beschränkt sich infolge der Sparmaßnahmen z. Zt. auf folgende Veröffentlichungen: das alljährlich erscheinende „Statistische Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg“ und die Monatschrift „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“. Wichtigste Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933 sind in den Jahrbüchern, besonders in dem gesondert herausgegebenen Nachtrag zum Jahrgang 1933/34 veröffentlicht. Außerdem erscheinen in zwangloser Folge seit 1933 in der Monatschrift textliche Darstellungen über Teilergebnisse. Die Reihe der übrigen Veröffentlichungen: Statistik des hamburgischen Staates (bisher 31 Hefen) und Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat (bisher 32 Nummern) wird bis auf weiteres nicht fortgesetzt. Von dem Verzeichnis der „Gemeinden und Straßen des hamburgischen Staatsgebietes“ ist eine neue Auflage nach dem Stande von Anfang März 1936 erschienen; sie ist ergänzt durch einen Abschnitt über „Die Gliederung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Gau Hamburg“.

Hamburgische Finanzbehörde

Gänsemarkt 86, ☞ Sammel-Nr. 341016

Dienststunden: von 8 bis 16 Uhr, Sonnabends bis 13 Uhr.

Kassenstunden der Hauptstaatskasse: 9 bis 14 Uhr, Sonnabends bis 12 Uhr.

Zu den Aufgabenkreis der Hamburgischen Finanzbehörde gehören: Aufstellung des Staatshaushaltsplans und Überwachung seines Vollzugs, Aufstellung der Staatshaushaltsrechnung, allgemeine Finanzierungsangelegenheiten, Organisation der hamburgischen Verwaltung, allgemeine Angelegenheiten der Staatsbeamten, -arbeiter und der Versorgungsempfänger (in finanzieller Hinsicht), finanzielle Beziehungen zum Reich und zu den hamburgischen Gemeinden, Finanzausgleich, Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern, Gebühren, Hauptstaatskasse, allgemeine Kassenangelegenheiten.

Die Hamburgische Finanzbehörde ist gegliedert in:
Abteilung I: Staatshaushalt
Abteilung II: Hauptstaatskasse
Abteilung III: Steuern.